

Taschengeldkonto

Um direkt den Umgang mit dem eigenen Konto und Geld zu lernen, ist ein eigenes Taschengeldkonto von großem Vorteil.

Ab wann braucht mein Kind ein Konto?

Sie können Ihrem Kind schon zur Geburt ein Konto einrichten. Auf diese Weise bilden Sie einen finanziellen Grundstock für Ihr Kind. Schon ab einem Alter von sechs Jahren kann ein eigenes Konto für das Taschengeld genutzt werden. So helfen Sie Ihrem Nachwuchs frühzeitig, ein Gefühl für das eigene Geld zu entwickeln. Spätestens ab zwölf Jahre ist ein Girokonto für Jugendliche dann sinnvoll – das sehen auch viele Verbraucherzentralen so. Denn dadurch erhält Ihr Kind die Möglichkeit, im zunehmend eigenständigen Alltag bargeldlos zu bezahlen, online sein Konto zu verwalten und die Handykarte aufzuladen.

Welche Funktionen bietet ein Kinderkonto?

Der Funktionsumfang des Kinderkontos hängt vom Alter des Kontoinhabers und Ihren Freigaben als Erziehungsberechtigter ab. So sind Bargeldauszahlungen an ganz junge Bankkunden oft nur in vorher festgelegtem Umfang oder auch nur in den Geschäftsstellen und in Begleitung der Eltern möglich. Etwa ab dem zwölften Lebensjahr bietet ein Jugendgirokonto dann annähernd dieselben Funktionen wie Ihr eigenes „erwachsenes“ Konto.

Wie viel Bargeld kann ausgezahlt werden?

Als Eltern können Sie die Kontonutzung reglementieren und einen monatlichen Verfügungsrahmen für Ihr Kind festlegen. Dieser kann beispielsweise dem vereinbarten Taschengeld entsprechen. Übrigens: Überziehungs- und Dispokredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung) gibt es bei Kinder- und Jugendgirokonten nicht – Schulden sind so ausgeschlossen.

Ab wann darf mein Kind Online- und Mobile Banking nutzen?

Kinder und Jugendliche können – vorbehaltlich Ihrer Zustimmung als Eltern – Online- und Mobile Banking benutzen. Durch den Onlinezugriff können die Jugendlichen immer und überall einen Blick auf den aktuellen Kontostand werfen und wissen, wie viel Geld noch verfügbar ist. Falls gewünscht, kann man auch Geld überweisen oder im Internet bargeldlos einkaufen.

Wie eröffne ich ein Konto für mein Kind?

Begleiten Sie Ihr Kind zur Geschäftsstelle Ihrer Sparkasse. Als gesetzliche Vertreter Ihres noch minderjährigen Kindes müssen Sie dabei sein, um den Kontoantrag auszufüllen und zu unterschreiben. Bitte bringen Sie Ihre Ausweisdokumente und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

i Sie haben Fragen zu unserem Angebot oder zu anderen Themen? Sprechen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kreissparkasse Waiblingen
Alter Postplatz 8
71332 Waiblingen
Telefon 07151 505-0
info@kskwn.de

Wenn's um Geld geht



**Kreissparkasse
Waiblingen**